

**Liebe Fischer und Freunde des FKZ,**

Geht es Euch auch wie mir? Erst habe ich mir die Themen für 4 News Letter für das Jahr 2008 überlegt und jetzt schick ich Euch bereits die besten Festtagswünsche mit dem letzten News Letter für dieses Jahr. Die Fischereisaison scheint mir immer kürzer, die Fische werden weniger und kleiner und auch sonst sind die Bedingungen nicht mehr wie es einmal war. Nur die Bergseen und Bergbäche scheinen mir immer höher gelegen zu sein und der Weg zu diesen schönen Gewässern immer länger und beschwerlicher.

Als mich unser Präsident angefragt hat, ob ich den FKZ im Organisationskomitee für ein NEIN an der Urne gegen die Abschaffung des Verbandbeschwerderechts vertreten würde, habe ich mir gedacht das liegt ja noch in weiter Ferne. Nun ist aber die Abstimmung bereits Geschichte und uns Verbänden wurden die Flügel diesmal nicht gestutzt. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen NEIN Stimmer bedanken, dass Sie es ermöglicht haben, dass dem Natur- und Heimatschutz weiterhin die Möglichkeit zur Intervention gegeben ist.

Auch in den Amtsstuben scheint die Zeit schneller zu laufen als auch schon. Erst haben wir uns fürchterlich über die Importbeschränkung für nicht in der EU gefangene Fische aufgeregt. Dann haben die Fischer eine Petition an Frau Bundesrätin Leuthard eingereicht und die Nationalräte Leutenegger (ZH) und Muri (LU) machten mit einer Motion Druck. Aufgrund dieser Massnahmen lenkte das BVET ein und erlaubt ab dem 1. Mai 2009 die Einfuhr von 20 Kg Fisch ohne Beschränkungen. Damit diese Regelung Gültigkeit

erhält, muss sie noch vom Bundesrat formell abgesegnet werden.

Auch an der Pachtfront hat sich einiges getan. Am 18. August hat der Kantonsrat Martin Arnold (SVP) eine Anfrage an die Regierung, betreffend der Pachtvergabe im Kanton Zürich, gerichtet. Die Anfrage und die Antwort der Regierung habe ich in diesem News Letter veröffentlicht.

Erfreuliches gibt es von den SaNa Kursen zu berichten. Die Kurse werden ausserordentlich rege besucht, was nicht zuletzt auf die professionelle Arbeit der Instrukturen zurückzuführen ist. Bis dato haben wir etwa 400 Teilnehmer ausgebildet. Alleine in Langnau wurde ein Kurs von 60 Teilnehmern besucht. Unisono finden die Teilnehmer den SaNa Kurs resp. die Ausweisungspflicht als gut und sinnvoll. Die aktuellen Kurstermine können unter www.fkz.ch jederzeit abgerufen werden.

Der FKZ wünscht Euch, Euren Angehörigen und Freunde schöne Feiertage, ään guetä Rutsch, alles Beste und ein grosses Petri Heil im neuen Jahr.

Urs Meier, VP FKZ



**Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 5. November 2008

1700. Anfrage (Fischereipachten im Kanton Zürich)

Kantonsrat Martin Arnold, Oberrieden, hat am 18. August 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Die Vergabe der Fischereipachten für die Gewässer des Kantons Zürich gibt immer wieder zu reden. Anders als bei der Jagd, wo Hege und Pflege erhebliche Anforderungen stellen und deshalb die selektive Zuteilung rechtfertigen, ist bei der Fischerei die heutige restriktive Regelung der Vergabe fragwürdig. Der Umstand, das Pachten faktisch vererbt werden können und Wechsel nur ausserhalb der ordentlichen Vergabe stattfinden, schliesst weite Kreise der Bevölkerung aus. Die Tatsache, dass Vereine zu Pachten gar nicht zugelassen werden wirkt ebenfalls seltsam.

Aufgrund dieses Sachverhaltes bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kriterien ausser der Bezahlung einer Pachtgebühr müssen erfüllt sein, um den Zuschlag für eine Fischereipacht durch den Kanton zu erhalten?
2. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um bei der nächsten Pachtvergabe erneut den garantierten Zuschlag zu erhalten?
3. Weshalb beschränkt der Kanton die Abgabe der Pachtkartenzahlen an den Pachtgewässern?
4. Das faktische Erbrecht bei den Pachtgewässern führt dazu, dass im-

mer dieselben Personen in Genuss einer Pacht kommen. Beabsichtigt die Regierung diesen Zustand zu beheben?

5. Vereine sind im Gegensatz zu unseren Nachbarkantonen (Ausnahme: Kanton Schwyz) nicht pachtfähig. Ist die Regierung bereit, diese Situation zu ändern?

6. Falls nicht, weshalb werden Fischervereine, welche sich auch der Jugendförderung annehmen, gegenüber privaten Pächtern benachteiligt?

7. Warum werden Vereine oder Pachtgesellschaften, welche mit geleiteten Jungfischergruppen das Verständnis für die Zusammenhänge in der Natur bei Jugendlichen fördern, nicht besser durch den Kanton unterstützt bzw. bei der Pachtvergabe bevorzugt?

Auf Antrag der Baudirektion beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Martin Arnold, Oberrieden, wird wie folgt beantwortet:

Die Zürcher Gewässer werden gemäss § 4 des Fischereigesetzes vom 5. Dezember 1976 (FG, LS 923.1) in Pacht- und Patentgewässer unterteilt. Auf den grossen Seen (Zürichsee, Pfäffikersee und Greifensee) gilt das Patentsystem, auf den Kleinseen, Weihern und Fließgewässern das Pachtsystem. Wer ein Patent erwirbt, ist berechtigt, während einer bestimmten Zeit in einem Patentgewässer zu fischen. Eine Pacht gewährt der Pachtgesellschaft in einem bestimmten Gewässerabschnitt (Revier) die ausschliessliche Fischereiberechtigung. Die Pachtgesellschaft kann sogenannte Fischereikarten an Dritte abgeben, was diese berechtigt, für eine bestimmte Zeit in ihrem Revier zu fischen. Diese Einteilung in Pacht-



und Patentgewässer besteht seit über 100 Jahren. Sie hat sich grundsätzlich

bewährt und gewährleistet eine nachhaltige Erhaltung und Nutzung der Fischbestände. Die Nachfrage nach Pachtrevieren ist grösser als das Angebot. Vor einer neuen Pachtversteigerung kommt es deshalb immer wieder zu oft heftigen medialen Auseinandersetzungen zwischen bisherigen Pächterinnen und Pächtern und jenen, die gerne eine Pacht übernehmen würden. Im Hinblick auf die anstehende Neuverpachtung (Pachtperiode 2010–2018) war das in den vergangenen Monaten auch diesmal der Fall. Die Darstellung war dabei oft wenig objektiv.

Zu Frage 1:

Fischereireviere werden öffentlich versteigert. Den Zuschlag erhält grundsätzlich die Bewerbergruppe, die am besten Gewähr bietet für eine einwandfreie Hege und Pflege und eine nachhaltige fischereiliche Bewirtschaftung des Gewässers. Sehr wichtig ist dabei die Kontinuität in der Bewirtschaftung, da bei jedem Wechsel der Pachtgesellschaft viel wertvolles Wissen über das betreffende Gewässer verloren geht. Ausserdem muss vor jeder neuen Pachtvergabe mit einem erhöhten Fangdruck gerechnet werden. Bei einem häufigen Wechsel der Pachtgesellschaften würden viele Vorteile des Pacht-systems verloren gehen. § 10 FG sieht daher vor, dass der Zuschlag bei der Revierversteigerung, unabhängig vom höchsten Angebot, an bewährte bisherige Pächterinnen und Pächter oder an ortsansässige Bewerberinnen und Bewerber bzw. Bewerbergruppen erfolgen kann, sofern ihr Steigerungsangebot angemessen ist. Das Gesetz sieht somit eine gewisse Privilegierung dieser Bewerberinnen

und Bewerber vor und hebt damit die Bedeutung von Kontinuität und Ortskundigkeit bei der Bewirtschaftung der Gewässer hervor. Das Kriterium «beste Gewähr für einwandfreie Hege und Pflege» wurde bei der Pachtvergabe 2002–2010 von der Fischerei- und Jagdverwaltung mit folgenden Kriterien weiter konkretisiert:

- Nachhaltigkeit der fischereilichen Bewirtschaftung durch die Pachtgesellschaft
 - Leistungsbereitschaft im Bereich Gewässerunterhalt
 - Leistungsbereitschaft im Jungfischbesatz
 - Mitarbeit bei Massnahmen zur Bewältigung der Trockenheit, Gewässer-verschmutzungen
- usw.
- Mitarbeit bei der Aufsicht
 - Bereitschaft, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Zu Frage 2:

Eine Garantie, bei der nächsten Pachtvergabe den Zuschlag zu erhalten, gibt es nicht. Die Pacht- und Steigerungsbedingungen für die Pachtperiode 2010–2018 sind zwar noch nicht abschliessend festgelegt. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die oben genannten Kriterien auch bei der kommenden Vergabe eine wichtige Rolle spielen werden. Wahrscheinlich ist auch, dass weitere Kriterien, insbesondere die Arbeit mit Jungfischerinnen und Jungfischern, mitberücksichtigt werden.

**Zu Frage 3:**

Je nach Grösse, Beschaffenheit und Fischbestand ertragen die einzelnen Gewässer oder Gewässerabschnitte nur einen bestimmten Fangdruck. Deshalb wird die Kartenzahl, die von der Pachtgesellschaft abgegeben werden darf, entsprechend den Gegebenheiten der einzelnen Fischereireviere beschränkt. Im Vergleich zu Kantonen mit Patentsystem, wo jeder Patenthaber überall fischen kann, ist die Populationsstruktur der beliebten Angelarten in den Zürcher Gewässern deutlich ausgewogener und der Bestand an Laichfischen genügend.

Zu Frage 4:

Die Fischerei- und Jagdverwaltung prüft im Lauf der Pachtperiode genau, welche Pachtgesellschaften ihre Vorgaben erfüllen und den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden. Wenn eine bisherige Gesellschaft diese Anforderungen vollumfänglich erfüllt und sich erneut bewirbt, hat sie aufgrund von § 10 Abs. 2 FG gute Chancen, den Zuschlag wieder zu erhalten. Von einem «faktischen Erbrecht» kann deswegen nicht gesprochen werden. Eine gewisse Konstanz in der Pächterschaft ist erwünscht. Diese hat oft genaue Kenntnis über die langjährige Entwicklung und den Zustand ihres Gewässers und des Fischbestandes und nutzt ihn nachhaltig und moderat.

Zu Fragen 5 und 6:

Das Fischereigesetz sieht die Vergabe von Pachtrevieren an juristische Personen nicht vor. Indirekt ist die Beteiligung von Vereinen aber dennoch möglich, indem Vereinsvertreter (Präsidentin oder Präsident oder Vorstandsmitglieder) sich für eine Pacht bewerben und – falls sie den Zuschlag erhalten –

Fischereikarten an die Vereinsmitglieder (§ 4 Abs. 1 lit. d FG) abgeben. Im Kanton Zürich sind bereits heute mehrere Vereine so an Fischereireviere beteiligt.

Zu Frage 7:

Die Auseinandersetzung mit der Natur fördert das Umweltverständnis. Eine aktive Jungfischerförderung ist deshalb wichtig und sinnvoll. Die neu erlassene Fischereiverordnung vom 18. Juni 2008 (in Kraft am 1. Januar 2009) ermöglicht die selbstständige Jugendfischerei an Fließgewässern neu bereits ab 10 Jahren (bisheriges Mindestalter: 18 Jahre). Die Fischerei- und Jagdverwaltung hat in der Vergangenheit für zahlreiche praktische Ausbildungskurse für Jungfischer Ausnahmegewilligungen erteilt. Sie unterstützt die Ausbildung von Jung- und Neufischerinnen und -fischern im Rahmen der neuen, ab 2009 vom Bund vorgeschriebenen Ausbildungspflicht auch finanziell. Die Förderung der Jugendfischerei war bis zur derzeitigen Pachtperiode bei der Pachtvergabe kein Kriterium. Bei kommenden Neuverpachtung der Fischereireviere im Jahr 2010 wird dieser Aspekt in die Pacht- und Steigerungsbedingungen aufgenommen und eines der Vergabekriterien darstellen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber: Husi



Gewässertrübung in der Sihl

Während der letzten Fischereisaison war die Sihl ständig eingetrübt. Der Grund lag nicht in natürlichen Ursachen wie Gewitter oder starken Regenfällen. Das Problem liegt einerseits an der Sanierung der Strasse entlang der Alp oberhalb von Biberbrugg (SZ) wo seit Mitte letzten Jahres gebaut wird und immer wieder Eingriffe im Bachbett des Flusses vorgenommen werden. Sogar während der Forellenlaichzeit wurde im Flussbett gebaggert. Weiter wird wegen der Gefahr von Hochwasser für die Bauarbeiten beim Hauptbahnhof Zürich zu Unzeiten gewaltige Wassermassen aus dem Sihlsee abgeführt, was zu weiteren Beeinträchtigungen führt.

Eine halbwegs normale Fischerei war unter diesen Umständen nicht zu praktizieren, die Fangerträge der einzelnen Reviere sprechen eine deutliche Sprache.

An der Fachgruppensitzung Flüsse Süd vom 26. August, wurde dieses Thema aufgegriffen und im Namen der Sihlpächter mit der Kantonalen Fischerei & Jagdverwaltung Kontakt aufgenommen.

Die Fischerei & Jagdverwaltung, welche unsere Anliegen versteht, wird unter Einbezug von Vertretern der Fischereiverwaltung des Kantons Schwyz und Vertretern des FKZ eine Aussprache vereinbaren und nach gangbaren Lösungen oder Kompensationen suchen.

Der FKZ wird sie über den Lauf der Dinge weiter informieren.

Kormoran Problematik

Mit dem nachfolgenden Beitrag wagen wir einen Blick über die Kantonsgrenzen zu unseren Berner Kollegen, welche einen neuen Weg in der Kormoranpolitik beschreiten. Anstatt sich alleine um eines der grössten Probleme der Fischerei zu kümmern, gehen diese eine Zusammenarbeit mit der Jägerschaft ein. Dieses Modell könnte Schule machen und auch in anderen Kantonen zum Einsatz kommen.

Berner Fischer und Jäger spannen zusammen

Auf Initiative der Onlineredaktionen der beiden Zeitschriften „Petri Heil“ und „Jagd&Natur“ kommt es zu einer einzigartigen Symbiose zwischen Grünröcken und Petrijüngern: Mit einer vernetzten Kommunikation über SMS und Internet wollen Jäger und Fischer gemeinsam den allzu zahlreichen Kormoranen im Kanton Bern zu Leibe rücken.

Ziel dieser Vernetzung ist, dass Fischer ihre Kormoran-Beobachtungen per SMS an eine Zentrale melden. Jäger mit Patent E (Wasservogel) können sich mit einem kostenlosen Benutzerkonto auf den Online-Portalen der beiden Zeitschriften „Petri Heil“ und „Jagd&Natur“ über aktuelle Vorkommnisse ins Bild setzen. So können sie gezielt die Jagd auf den problematischen und relativ schwer zu bejagenden SchADVogel in Angriff nehmen.

Ein grosser Vorteil ist dabei das weit-sichtige Berner Jagdgesetz. Es erlaubt nämlich die Bejagung der Kormorane bis Ende Januar, also genau in jener Zeit, in der diese Vögel die grösste Gefahr für die im kalten Wasser tragen und ungeschützten Fische darstellen.



Es ist heute unbestritten, dass Wildlife Management nötig wird, sobald Schutzmassnahmen eine Art so sehr begünstigen, dass sie wiederum andere Arten gefährdet. Die grossen Jagdgruppen von Kormoranen sind in der Schweiz ein unkalkulierbares Risiko für gefährdete Arten wie Äsche, Nase und diverse selten gewordene Kleinfischarten. Sie können lokale Bestände innert Tagen an den Rand der Ausrottung bringen.

Die bis zu 90 Zentimeter grossen Kormorane sind spezialisiert auf die Jagd unter Wasser und verzehren täglich rund ein halbes Kilogramm Fische. Sie sind seit bald 30 Jahren häufige Wintergäste in der Schweiz.

Mittlerweile übersommern aber auch tausende Kormorane an fast allen grösseren Schweizer Seen und die neusten Erhebungen der Schweizer Vogelwarte in Sempach belegen, dass bereits über 200 Kormoran-Paare bei uns brüten, ein grosser Teil davon am Neuenburgersee.

Verständlich, dass diese Entwicklung insbesondere den Fischern Sorgen bereitet: Fisch fressende Vögel wie Graureiher, Gänsesäger und Kormoran gelten als eine der Hauptursachen für den Besorgnis erregenden Rückgang der Fischbestände in Schweizer Fliessgewässern.

Das interaktive Kormoran-Projekt startet im Dezember auf den Internet-Portalen der beiden Zeitschriften. Die Leitung der Aktion übernimmt die Onlineredaktion, welche von der ZiC internet & communication AG in Zollbrück betreut wird. Interessierte Jägerinnen und Jäger können übers Web einen kostenlosen, individuellen Zugang zu den Daten beantragen. Möglichst viele Fischer werden hoffentlich ihre Beob-

achtungen mit Datum, Zeit und Ortsangabe per SMS an die Nummer 077 459 42 22 melden.

Links: www.petri-heil.ch
www.jagdportal.ch

Ausbildungsunterlagen

Der FKZ hat noch einen Restposten Ausbildungsunterlagen für Jung- und Neufischer, welche für nur Fr. 8.-- bezogen werden können.

FKZ Termine

06. 02. 2009, FKZ Vortrag , 19.00 Uhr
Rest. Stürmeierhuus
Freiestrasse 14
8952 Schlieren

Themen: Erich Staub, Lachs
Hr. Frischknecht BAFU,
Tierschutzverordnung

27. 03. 2009, Delegiertenversammlung

Jungfischer Termine

06/07. Juni 2009 Jungfischerolympiade
Walenstadt SG